

Mietvertrag

für die vereinseigene Motor-Heckenschere

Der Obst- und Gartenbauverein als Überlasser

und _____ als Übernehmer

schließen folgende Vereinbarung:

Der Nutzungsentgelt beträgt derzeit (Stand 2015) incl. Betriebsstoffe

10.00 Euro für Vereinsmitglieder

12,50 Euro für Nichtmitglieder

pro Nutzungsstunde, wobei grundsätzlich eine Nutzungsstunde als Mindestzeit als vereinbart gilt. Der Nutzungsentgelt ist bei Rückgabe des Gerätes in bar zu entrichten.

Der Übernehmer verpflichtet sich, das Gerät nach der Nutzung unmittelbar an den Verein zur Überprüfung am Ort der Ausgabe zurückzugeben. Eine Weitergabe an Andere ist erst nach Überprüfung der vollen Funktionstüchtigkeit möglich.

Bei der Übergabe des Gerätes wird dessen Funktion erklärt. Sollte durch einen Fehler in der Bedienung des Gerätes ein Schaden verursacht werden, übernimmt der benannte Übernehmer die Verantwortung für die Schadensregulierung.

Das Gerät wird grundsätzlich in betriebsfertigem Zustand übergeben. Sein Gebrauch geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Gerät übergeben:

Gerät übernommen:

Datum, Uhrzeit, Kz

Kurzzeichen

Rückgabe des Gerät

Gebühr von € entrichtet

Datum, Uhrzeit

Unterschrift